An sämtliche Haushalte

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 20	Panketal, den 30. September 2023	Nummer 06

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. 1. und 2. Änderung Flächennutzungsplan Panketal - Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung 1

1. und 2. Änderung Flächennutzungsplan Panketal - Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 27.06.2023 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Panketal (Planstand 05/2023) und zugehörigem Umweltbericht beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Panketal wird in den nachfolgenden sechs Bereichen geändert.

<u>Die 1. Änderung umfasst die nachfolgenden 4 Teilflächen:</u>

1. Teilfläche: Rigistraße, Ortsteil Schwanebeck
Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung am 24.08.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich beschlossen.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (Planung) wird in Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet“ geändert.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 365/3 (teilw.),, 367/1, 1177, 1178, 1179, 1238, 1239, 1240, 1383, 1384, 1390, 1392, 1396 (teilw.),, 1406, 1408, 1423, 1424, 1425, 1437, 1438, 1439, 1441, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1449, 1461, 1463, 1465, 1467, 1469, 1477, 1541, 1543, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563 Flur 1, OT Schwanebeck und ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2021).

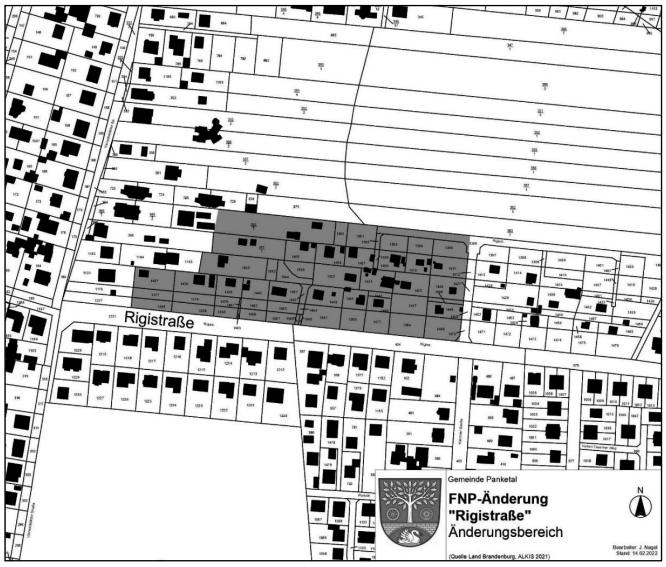

2. Teilfläche: Birkenwäldchen im Bereich Goslarer Straße, Ortsteil Zepernick
Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung am 25.08.2020, fortgeführt am 26.08.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich beschlossen.

Mit der Durchführung des B-Planverfahrens Nr. 2 „Birkenwäldchen“ 1. Änderung wird die Darstellung im Flächennutzungsplan für einen Teilbereich entlang der Goslarer Straße von Wohnbaufläche in Waldfläche sowie eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ geändert.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das Flurstück 2310 (teilw.), Flur 4, OT Zepernick und ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2021).

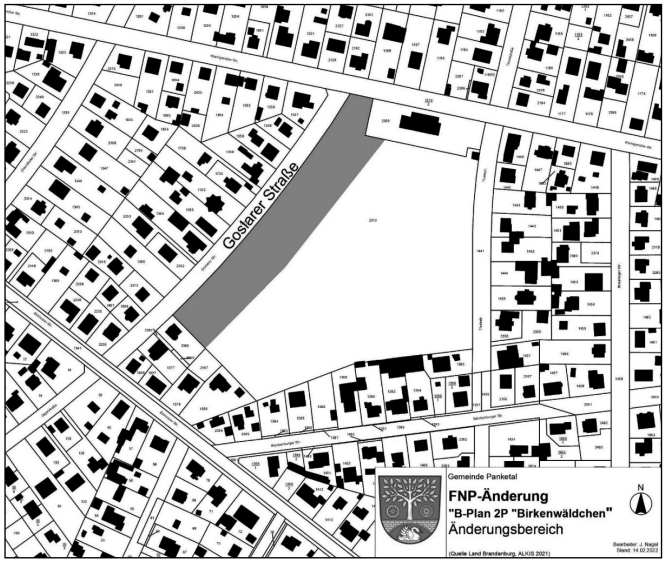

3. Teilfläche: Fläche für Verkehr „Park and Ride“ an der Ladestraße, OT Zepernick
Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung am 26.01.2021, fortgeführt am 27.01.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich beschlossen.

Mit der Durchführung des B-Planverfahrens Nr. 30 P „Ladestraße – Elbestraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Grundschulstandort (3-zügige Grundschule) mit Hort und Mensa, eine Sporthalle sowie Außensportanlagen für die Schulnutzung, ein Bereich für Jugend sowie eine Kita im Bereich zwischen Ladestraße und Elbestraße geschaffen werden.

Der „Park and Ride“-Parkplatz an der Ladestraße (Flurstück 334/1, Flur 3, OT Zepernick) ist dabei Bestandteil des Geltungsbereiches und soll zugunsten der o.g. Nutzungsarten entfallen. Der Wegfall von 16 Stellplätzen ist durch die 2015 fertiggestellte „Park and Ride“-Stellplatzanlage in Verlängerung der Ladestraße mit insgesamt 105 Stellplätzen nicht nur kompensiert, vielmehr steht bereits heute ein ausreichend großes Angebot an Stellplätzen in S-Bahnhofnähe zur Verfügung.

Der FNP Panketal soll in Bezug auf diese geplante Nutzungsartenänderung angepasst werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 334/1 und 334/7 (teilw.), Flur 3, OT Zepernick und ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2021).

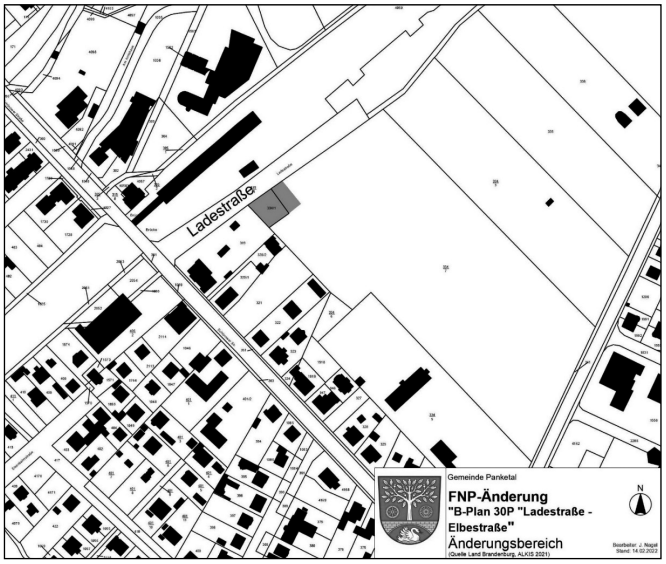

4. Teilfläche: Sport- und Spielpark Straße der Jugend, OT Zepernick
Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung am 26.01.2021, fortgeführt am 27.01.2021, die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Teilbereich beschlossen.

Mit der 2. Änderung des B-Planes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße“ (Rechtskraft 05/2020) ist u.a. auch Neuordnung und Veränderung verschiedener Sportanlagen und Nutzungsfunktionen erfolgt: So ist es Planungsziel, nördlich der neu zu errichtenden Sporthalle eine Fläche für Skaten und multifunktionale Sport-und Freizeitnutzung herzustellen. Der FNP Panketal soll in Bezug auf diese Flächenerweiterung für die Gemeinbedarfsfläche geändert und angepasst werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 67/2 (teilw.), 69, (teilw.), 69 (teilw.) und 80 (teilw.), Flur 8, OT Zepernick und ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2021).

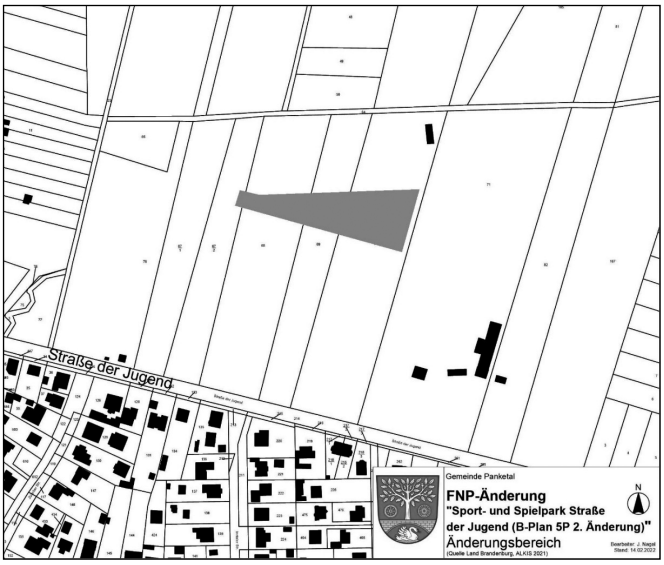

<u>Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die nachfolgenden Bereiche:</u>

5. Teilfläche: Änderungsbereich Bebauungsplan Nr. 35P “Lauseberg”, OT Zepernick
Die Gemeindevertretung Panketal hat in der öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplans Nr. 35P „Lauseberg“

entsprechend § 2 BauGB für die Grundstücke 36, 38, 39/2, 2266, 2267, 2272, 2273, 1661 (teilw.), 1673 (teilw.) und 2220 (teilw.), Flur 3; OT Zepernick beschlossen

Mit dem in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 35 P „Lauseberg“ sollen die Planungsziele Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung ´Schule´, öffentliche Grünflächen mit entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, notwendige Flächen für Anlagen der technischen Infrastruktur sowie allgemeines Wohngebiet (Grundstück Buchenallee 97) gesichert werden.

Der FNP Panketal soll in Bezug auf diese Planungsziele geändert und angepasst werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 2.Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2021).

6. Teilfläche: Karower Straße, Ortsteil Schwanebeck
Die Teilfläche 6 ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2019 als Fläche für „Landwirtschaft“ ausgewiesen und ist im Bestand auch als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Zukünftig soll im Bereich dieser Änderungsfläche eine Fläche für „Grünland“ ausgewiesen werden, womit zum einen die Maßnahme zur Renaturierung des in diesem Bereich verrohrten Kappgrabens und zum anderen die Extensivierung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche vorbereit wird. Die Erforderlichkeit für die Änderung des FNP ergibt sich aus dem Beschluss PV-72-2014 vom 27.10.2014 zur Wiederöffnung des Kappgrabens.

Der Geltungsbereich der 2.Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2021).

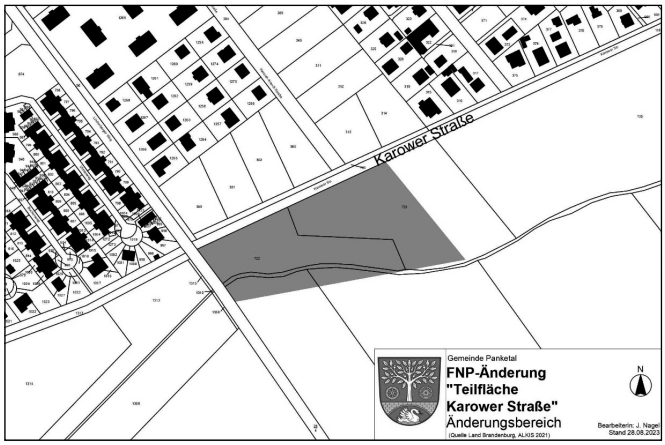

Der Vorentwurf der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Panketal 2019 (Planzeichnung mit Begründung, Stand 05/2023) und Umweltbericht (Stand 05/2023) sowie bereits vorliegende umweltbezogene Informationen liegen gemäß § 3 und § 4 BauGB in der Zeit vom

16.10.2023 – 20.11.2023

öffentlich aus und können während der folgenden Zeiten

Montag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104, in 16341 Panketal eingesehen und erörtert werden.
Zusätzlich können gesonderte Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Während dieser Frist können von jedermann Stellungnahmen oder Äußerungen schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104, in 16341 Panketal, vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach auszulegenden Unterlagen werden während des Auslegungszeitraumes zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal – www.panketal.de – veröffentlicht sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.brandenburg.de) zugänglich gemacht.

Unter https://bb.bauleitplanung-online.de/ sind die auszulegenden Unterlagen während des Auslegungszeitraumes ebenfalls einsehbar. Es besteht hier die Möglichkeit zur Onlinebeteiligung. Stellungnahmen/ Hinweise/ Anregungen zur auszulegenden Planung können direkt über diese Plattform abgegeben werden.

Panketal, den 06.09.2023

M. Wonke
Bürgermeister